

Im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung wurden nachstehende Beschlüsse gefasst:

MARKTGEMEINDE FEISTRITZ OB BLEIBURG

Zahl: 004-1/2016-6

NIEDERSCHRIFT

aufgenommen in der

**14. ordentlichen Sitzung (öffentlicher Teil) des Gemeinderates der
Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg am 19. Dezember 2016 im Gemeindeamt in St. Michael.**

Anwesend:

**Die Mitglieder des
Gemeinderates:**

Bürgermeister Hermann SRIENZ als Vorsitzender
1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, 2. Vzbgm. Mag. Vladimir
SMRTNIK, GV Doris Margareta SCHWARZ, GR Doris
PLESCHOUNIG, GR Heinrich NEUBERSCH, GR Ing.
Alexander FERK, GR Mag. Dr. Silvester Friedrich JERNEJ,
GR Gisela Gabriela SOHL, GR Walter DULLER, GR Dipl.-Ing.
Andrea GLINIK, GR Florian FIGOUTZ.

Die Ersatzmitglieder:

GR Reinhard PUKEL (f. verh. GR Ingo ALESKO)
GR Silke MÜNZER (f. verh. GR Mathilde LATTACHER)
GR Raphael BLAŽEJ (f. verh. GR Jürgen PAULITSCH)
GR Erich GERSTL f. verh. GR Katharina KERT)
GR Josefine WAKOUNIG (f. verh. GR Albin JELEN)
GR Marian ČEBUL (f. verh. GR Michael PERNAT)
GR Kevin MOCHAR (f. verh. GV Franz ULRICH)

Protokollführung: AL Annemarie ISCHEP

Vom Amt (als Auskunftsperson): FV Franz KRISTAN

Sonstige:

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

Die Sitzung wurde vom Bürgermeister am 12.12.2016 nachweislich einberufen. Die Sitzung ist gemäß § 36 der K-AGO öffentlich.

Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt mit **19 Mitgliedern** die Beschlussfähigkeit fest.

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn gemäß § 37 (1) der K-AGO mit dem Bürgermeister oder seinem Stellvertreter mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind.

zu Punkt 2: Festlegung der Protokollfertiger der heutigen Niederschrift.

Über Vorschlag der Fraktionssprecher werden die Mitglieder **GR Heinrich NEUBERSCH** (SPÖ) und **GR Walter DULLER** (LFA) als **Mitunterfertiger** der heutigen Sitzungsniederschrift bestellt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird der Punkt

15. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.11.2016, TOP 13, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 1161 (ca. 4.709 m², Eigentümer Anton Schest) und Nr. 1158 (ca. 4.962 m², Eigentümer DI Friedrich Flödl) jeweils KG 76017 St. Michael, Bereich Gewerbezone St. Michael Nord, auf Grundlage der vorliegenden Optionsvereinbarungen.

einstimmig von der heutigen Tagesordnung **a b g e s e t z t .**

Begründung: Vor etwaiger Beschlussfassung sind noch Vorfragen abzuklären. Bis zum Optionsende 30.06.2017 kann noch eine Behandlung im Gemeinderat erfolgen.

zu Punkt 3: Nachwahl bzw. Umbesetzung der Ausschüsse infolge Funktionsrücklegung (Mandatsverzicht) von Frau GR Mathilde LATTACHER.

Frau GR Mathilde LATTACHER hat mit Schreiben vom 24.10.2016 ihr Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates aus gesundheitlichen Gründen zurückgelegt, weshalb nach den Bestimmungen des § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, idgF. LGBl.Nr. 11/2012, das nächste Ersatzmitglied auf der Liste der Ersatzmitglieder des betreffenden Wahlvorschlages nach Maßgabe der Abs. 2 bis 4 auf dieses Mandat zu berufen ist.

Als Nächstgereichte des Wahlvorschlages verzichten die GR-Mitglieder Reinhard Pukel und Raphael Blazej in ihrer schriftlichen Verzichtserklärung vom 19.10.2016 auf das ihnen zustehende Mandat. Die Ersatzmitgliedschaft zum Gemeinderat bleibt hievon unberührt.

In der Reihenfolge der Wahlvorschlagsliste der SPÖ-Fraktion, rückt als nächstes Frau Silke Maria MÜNZER, geb. am 18.03.1981, wohnhaft in 9143 St. Michael ob Bleiburg Nr. 125, unter der laufenden Nr. 12, in den Gemeinderat nach.

Infolge des Mandatsverzichtes von Frau Mathilde LATTACHER wird gemäß § 83 Abs. 6 der Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlordnung 2002, LGBl. Nr. 32/2002, idgF. des LGBl.Nr. 11/2012,

Frau Silke Maria MÜNZER, geb. am 18.03.1981

mit sofortiger Wirkung auf das freigewordene Mandat als ordentliches Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg berufen.

Von der vorschlagsberechtigten Gemeinderatspartei „**SPÖ - Sozialdemokratische Partei Österreichs**“ wird folgender Vorschlag hinsichtlich der Umbesetzung der Ausschüsse im Sinne des § 26 der K-AGO idgF. eingebracht.

1. Ausschuss für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser

Obmann: 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ (SPÖ)
Mitglieder: GR Heinrich NEUBERSCH (SPÖ)

2. Ausschuss für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Obmann:
Mitglieder: GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)
GR Jürgen PAULITSCH (SPÖ)

3. Ausschuss für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit

Obfrau: GR Gisela Gabriela SOHL (LFA)
Mitglieder: GR Silke Maria MÜNZER (SPÖ)

4. Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft

Obmann: GR Ingo ALESKO (SPÖ)
Mitglieder: 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ (SPÖ)

5. Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte, e5-Gemeinde

Obfrau:
Mitglieder: GR Doris PLESCHOUNIG (SPÖ)
GR Ing. Alexander FERK (SPÖ)

6. Ausschuss für die Kontrolle der Gebarung

Obmann:
Mitglieder: GR Silke Maria MÜNZER (SPÖ)
GR Heinrich NEUBERSCH (SPÖ)

Da der eingebrachte Wahlvorschlag die erforderlichen Unterschriften gemäß den Bestimmungen des § 24 der K-AGO idgF. aufweist, werden die vorgeschlagenen Ausschussmitglieder **für gewählt** erklärt.

zu Punkt 4: Kenntnisnahme des Kontrollausschussberichtes vom 17.10.2016 über die Prüfung der Gemeindekasse für den Prüfungszeitraum 20.07.2016 bis 17.10.2016.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Florian FIGOUTZ das Wort und dieser bringt als Berichterstatter im Namen des Kontrollausschusses den Kontrollbericht vom 17.10.2016 für den Zeitraum 20.074.2016 bis 17.10.2016 wie folgt zur Kenntnis:

I. Kassenbestandsprüfung

Im Zuge der Gebarungsprüfung wurde am 17.10.2016 auch eine Kassenprüfung durchgeführt. Es wurde der Kassenbestand der Hauptkasse überprüft. Der Kassen-Soll-Bestand laut Tagesabschluss vom 17.10.2016 in Höhe von insgesamt € 3.410.360,55 (laut beiliegendem Kassenbestandsausweis) stimmt mit dem Kassen-Istbestand (Bargeld, Girokonten, Rücklagen) überein. Er enthält nicht die augenblicklichen Bestände der Neben- und Sonderkassen.

Tagesbericht vom 17.10.2016

Bargeld lt. Münzliste	2.346,18
4 Girokonten	2.423.235,63
7 Sparbücher (Rücklagen)	981.778,74
<u>Sparbuch (Kautio)</u>	<u>3.000,00</u>
Kassenbestand – gesamt	3.410.360,55

II. Prüfung der Buchungen und Belege

Die Prüfung der Buchungen auf Grund der Belege und die Prüfung der Belege selbst wurde vorgenommen.

Geprüft wurden vollständig (lückenlos) alle Belege von Nummer 4.609/2016 bis 6.813/2016. Überprüft wurde auch das vorgelegte Zeitbuch 2016, im Prüfungszeitraum wurden 3.416 Haushaltsbuchungen getätigt.

Auch die vorgelegte Haushaltsüberwachungsliste vom 17.10.2016 wurde gesichtet und überprüft, dabei konnten keine unvertretbaren Überziehungen festgestellt werden. Einzelne Überschreitungen sind meist innerhalb des Ansatzes bedeckt (Deckungsfähigkeit), dennoch soll für eine Bedeckung im 2. Nachtragsvoranschlag 2016 vorgesorgt werden.

Die Prüfung der Buchungen und der Belege ergab keinen Anlass zur Beanstandung.

III. Gebarungsprüfung Sonstiges und Bemerkungen im Zuge der Prüfung

Kontrolle der Rückstandsliste vom 17.10.2016: Die Gesamthöhe der offenen Posten beträgt € 193.436,73 (letzte Prüfung: € 108.442,41). Von den offenen und fälligen Abgaben entfallen auf Kanalanschlussbeiträge € 15.116,00 (letzte Prüfung: € 21.043,91), auf Wasseranschlussbeiträge € 51.325,59, auf Kanalgebühren € 48.654,94 und auf Wassergebühren € 20.609,52 (letzte Prüfung Gesamt: 74.559,44). Der Grundsteuerrückstand beträgt € 24.483,52.

Bei der letzten Gebarungsprüfung sind zwei Konten (ein Betrieb) mit einem Abgabenrückstand von € 73.236,04 besonders aufgefallen. Die heutige Überprüfung ergab: Die gewährte Ratenzahlung wird vom Abgabepflichtigen nicht, bzw. nicht wie gewährt, eingehalten und ist der Rückstand mittlerweile auf € 83.170,40 angewachsen. Die

Rückstandshöhe dieses Betriebes ist nicht mehr vertretbar, und sind von der Abgabenbehörde (BGM), nach erfolglosen Mahnungen, entsprechende Schritte zur zwangsweisen Abgabeneinbringung einzuleiten. Auch bei ein paar weiteren

Abgabepflichtigen wird es ohne Rückstandsausweis und gerichtlicher Exekution wohl nicht gehen.

Auf Anfrage wird festgehalten, dass bis dato noch kein elektronisches Zeiterfassungssystem eingeführt wurde.

Über die Konten des Bürgermeisters, Verfügungsmittel und Repräsentationen, sind bisher € 22.114,76 ausbezahlt worden. (Voranschlag € 28.400)

Bei dieser Sitzung wurden auch die Buchungen und die Belege Nr.: 1 bis 41/2016 der Gemeinde-KG geprüft und als in Ordnung befunden worden. Ein Steuerberatungsbüro prüft derzeit die Rückabwicklung/Auflösung der „Gemeinde-KG“ zum nächst möglichen Termin.

Der Kontrollausschussbericht wird ohne weitere Wortmeldung einhellig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 5: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.11.2016, TOP 2, betreffend die Erstellung bzw. Feststellung des „2. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2016“.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.12.2016, Zl. 902-0/2016-3 über die Feststellung des 2. Nachtragsvoranschlages 2016.

Gemäß § 88 der K-AGO, LGBL. Nr. 66/98, wird der Voranschlag der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, nach der Verordnung des Gemeinderates vom 16.06.2016 Zl. 902-0/2016-2, im Sinne der Anlagen geändert.

	bisherige Gesamtsummen	erweitert/ gekürzt um	Gesamtsummen:
a) Ordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	7.109.200	350.800	7.460.000
Summe der Einnahmen	7.109.200	350.800	7.460.000
	0	0	0

b) Außerordentlicher Voranschlag			
Summe der Ausgaben	2.612.100	500.000	3.112.100
Summe der Einnahmen	2.612.100	500.000	3.112.100
	0	0	0

c) Gesamtgebarung			
GESAMTAUSGABEN	9.721.300	850.800	10.572.100

GESAMTEINNAHMEN	9.721.300	850.800	10.572.100
	0	0	0

Die Verordnung tritt am 20. Dezember 2016 in Kraft.

(Verordnungstext nach Posten
siehe - Anlage 1 - zu dieser Niederschrift)

bstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 6: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 5, betreffend die Erstellung des Jahresvoranschlags 2017.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.12.2016 Zl. 902-0/2016-1, womit der Voranschlag für das Haushaltsjahr 2017 gemäß den Bestimmungen des § 86 der Allgemeinen Gemeindeordnung (K-AGO), LGBl.Nr.66/1998, festgestellt und beschlossen wird.

§ 1

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt und außerordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

a)	ORDENTLICHER Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	6,198.600
	Summe der Einnahmen	€	6,198.600
	Abgang	€	0
b)	AUSSERORDENTLICHER Voranschlag		
	Summe der Ausgaben	€	2,566.600
	Summe der Einnahmen	€	2,566.600
	Abgang	€	0
c)	GESAMTAUSGABEN	€	8,765.200
	GESAMTEINNAHMEN	€	8,765.200
	GESAMTABGANG	€	0

§ 2

Deckungsfähigkeit

Die Deckungsfähigkeit wird gemäß den Bestimmungen des § 10 der Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt festgesetzt:

- a) Sämtlicher Personalaufwand (Postenklasse 5) ist innerhalb der Hochheitsverwaltung und bei den Teilabschnitten mit Kostendeckungsprinzip (820,850,851,852,853...) gegenseitig deckungsfähig.
- b) Sämtliche Ausgaben des Sachaufwandes innerhalb eines Verwaltungszweiges sind gegenseitig deckungsfähig.
- c) Alle Verwaltungsstellen des ordentlichen Haushaltes, deren Ausgaben durch zweckgebundene Einnahmen zu decken sind (Gebührenhaushalte und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, Haushalte mit Kostendeckungsprinzip) können die veranschlagten Ausgaben im Ausmaß der Mehreinnahmen überschreiten. Nichtverbrauchte zweckgebundene Einnahmen sind als Rücklage für denselben Zweck auszuweisen.

§ 3

Kassenkredit

Zur Verstärkung des Kassenbestandes, wird gemäß den Bestimmungen des § 35 der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung LGBl Nr. 2/1999, wie folgt bestimmt:

- a) Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben dürfen Kassenkredite in der Höhe von € 1,030.000,-- (Einemilliondreißigtausend) aufgenommen werden.
- b) Das Gesamtausmaß der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einnahmen des ordentlichen Haushaltes nicht übersteigen.

§ 4

Wirksamkeitsbeginn

Die Verordnung tritt am 1. Jänner 2017 in Kraft.

(Gesamtvorschlagsentwurf 2017
siehe – Anlage 2 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 7: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 6, betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes 2017 – 2021.

Der Vorsitzende erteilt Frau DI Andrea GLINIK das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Der Finanz- und Investitionsplan 2017-2021 wird,
laut Anlage 3) und 4)
dieser Niederschrift, festgestellt und beschlossen!**

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 8: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.11.2016, TOP 3, betreffend die Erststellung des Jahresvoranschlags 2017 für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG.

Der Vorsitzende erteilt Frau DI Andrea GLINIK das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg genehmigt den vorgelegten Voranschlag der, Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG Feistritz ob Bleiburg, für das Jahr 2017.

Voranschlagsbeträge

Die Voranschlagsbeträge werden nach den Postenverzeichnissen für den ordentlichen Haushalt mit folgenden Gesamtsummen festgestellt:

Summe der AUSGABEN	€	44.800
Summe der EINNAHMEN	€	44.800
ABGANG	€	0

(KG-Gesamtvoranschlag 2017
siehe – Anlage 5 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 03.11.2016, TOP 4, betreffend die Erstellung eines mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes für die Orts- und Infrastrukturentwicklungs-KG 2017 - 2021.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt den vorgelegten Mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan der Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG Feistritz ob Bleiburg, für die Jahre 2017 – 2021.

(KG Finanz- und Investitionsplan
siehe – Anlage 6 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 10: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 1, betreffend den Abschluss einer Auslagerungsversicherung zur Deckung der Jubiläumszuwendungsverpflichtung für Gemeindebedienstete.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

**Antrag zur Auslagerung der Jubiläumsgeldansprüche
(Direktversicherung nach EStR Rz 3369a)
an die DONAU Versicherung AG, über die Firma Haslmaier Consulting GmbH.**

Versicherungsbeginn 01.01.2017, jährliche Gesamtprämie € 14.665,70,

Gesamtantrag mit allen weiteren Details
siehe – Anlage 7 - zu dieser Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 11: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 2, betreffend die Ablehnung der Einrichtung eines „Gemeinde-Katastrophenfonds“.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR DI Andrea GLINIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Antrag der REGI, der Gemeinderat möge die Einrichtung eines „Gemeinde-Katastrophenfonds“ beschließen, wird abgelehnt.

Um den Gemeindevorstand dennoch im Einzelfall und individuell eine Gewährung von Hilfsmaßnahmen zu ermöglichen, werden im Voranschlag 2017 (1. Nachtragsvoranschlag) und Folgejahre, folgende Haushaltsansätze aufgenommen bzw. entsprechend dotiert:

44 Behebung von Notständen (Allgemeine und individuelle Maßnahmen für Geschädigte nach Katastrophen jeder Art)

441 Maßnahmen (Behebung von Schäden, Gewährung von Zuwendungen an Geschädigte)

Post 768000/ € 30.000

74 Sonstige Förderung der Landwirtschaft

748 Notstandsmaßnahmen (Hilfsmaßnahmen für Geschädigte bei Wind-, Hagel-, Wasser-, Frost-, Dürre und Feuerschäden an Fluren und Gehöften sowie nach Befall der Kulturen durch tierische oder pflanzliche Schädlinge, z.B. Feuerbrand, oder nach Tierseuchen.)

Post 755000/ € 20.000

- 78 Förderung von Handel Gewerbe und Industrie
788 Notstandsmaßnahmen (Gewährung von Zuwendungen an Gewerbetreibende und Firmen zur Behebung von Notständen wirtschaftlicher Art und nach Elementarereignissen)

Post 755000/ € 15.000

Die jeweiligen Voranschlagsansätze werden jährlich nach Bedarf angepasst.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 12: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 3, betreffend die Rückführung der Kommunalgesellschaft „Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg, Orts- und Infrastrukturentwicklungs KG“ in den Gemeindehaushalt.

Feststellung:

GV Doris SCHWARZ und GR Erich GERSTL befinden sich bei diesem TOP nicht im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Rückgliederung der Liegenschaft KG 76017 St. Michael EZ 416 von der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg Orts- u. Infrastruktur KG (FN 265385y) in die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg unter Ausnützung der Sonderbestimmungen des Art 34 BBG. Die Abwicklung soll dadurch erfolgen, dass der Kommanditist aus der KG ausscheidet und somit das gesamt Vermögen der KG im Sinne der Bestimmungen des § 142 UGB dem verbleibenden Gesellschafter sohin der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg anwächst. Durch die Rückgliederung kommt es zu einer Veränderung der Verhältnisse im Sinne der Bestimmungen des § 12 Abs. 10 UStG 1994 und führt dazu, dass bereits geltend gemachte Vorsteuern innerhalb des Beobachtungszeitraumes (10 Jahre) anteilmäßig zurückgezahlt werden müssen. Diese Berichtigung der Vorsteuer beträgt rund € 100,00.

Ein entsprechender Notariatsakt in Abstimmung mit den steuerlichen Bestimmungen ist zu erstellen. Es soll das Notariat Mag. Mostögl aus Wolfsberg mit der Wirtschaftstreuhandkanzlei Convisio Völkermarkt WTH - StB GmbH & Co KG beauftragt werden. Die Beratungs-, Vertrags- bzw. Urkundenerrichtungskosten werden sich auf rund € 2.500,00 belaufen. Stichtag zur Rückgliederung soll der 01.01.2017 sein.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 13: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 02.12.2016, TOP 4, betreffend die betreffend die Festsetzung der Wirtschaftshof-Stundensätze für 2017.

Feststellung:

Frau GV Doris SCHWARZ und GR Erich GERSTL befinden sich wieder im Sitzungssaal.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Für die interne Verrechnung der Leistungen des Wirtschaftshofes werden die Stundensätze für das Jahr 2017 wie folgt festgesetzt:

	<u>EUR</u>
a) <u>Arbeiter</u>	
Normalstunde	34,00
Überstunde mit 50% - Zuschlag	43,00
Überstunde mit 100% - Zuschlag	51,00
Überstunde mit 200% - Zuschlag	68,00
Normalstunde - Arbeiter gefördert (AMS usw.)	17,00
b) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer)</u>	
LKW - Unimog	33,00
Kleinlader (Gehl)	31,00
Kommunalfahrzeug	31,00
c) <u>Fahrzeuge (ohne Fahrer) für die externe Verrechnung</u>	
Kommunalfahrzeug	43,00

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 14: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2016 betreffend die Feststellung der Planstellen für das Verwaltungsjahr 2017.

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg vom 19.12.2016, mit welcher der Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2017 beschlossen wird.

Gemäß § 2 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes, K-GBG 1992, LGBl.-Nr. 56/1992 zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 9/2015, des § 3 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes K-GVVG 1992, LGBl.-Nr. 95/1992, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 30/2015, sowie des § 5 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes, K-GMG 2011, LGBl.-Nr. 96/2011, zuletzt geändert durch LGBl.-Nr. 9/2015, wird verordnet:

§ 1

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

		Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG	
		PLAN		Plan	
Beschäftigungsausmaß	Saison	VWD-Gruppe	DKI.	Modellstelle	Stellenwert
Allgemeine Verwaltung:					
100 %	N	B	VII	F-ID3	57
100 %	N	C	V	AK-SSB4	42
100 %	N	c	IV	KU-KBER2A	42
100 % wegfallend ab 01.11.2017	N	C	V	AK-SSB2A	36
100 % ab 01.05.2017	N			KU-KB3	36
62,5 %	N			TH-RP2	18
100 %	N	d	III	AK-RSB3	30
Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
50 %	N	p5	III	TH-RP2	18
50 %	N	p5	III	TH-RP2	18
50 %	N	p5	III	TH-RP2	18
50 %	N	p5	III	TH-RP2	18
Kindergarten St. Michael ob Bleiburg:					
100 %	N	K		EP-PL2	45
100 %	N	K		EP-PFK2	39
72,5 %	N	K		EP-PFK2	39
50 %	N			EP-PFK2	39
75 %	N	p3	III	EP-PK2	27
93,75 %	N	p3	III	EP-PK2	27
87,5 %	N	p3	III	EP-PK2	27
50 %	N			EP-PK2	27
62,5 %	N			TH-RP2	18
50 %	N			TH-RP2	18
50 %	N			TH-RP2	18
Wirtschaftshof:					
57,5 %	N	p2	III	TH-HFK2	30
100 %	N	p2	III	TH-AT1	33
100 %	N	p3	III	TH-HFK3	33
100 %	J			TH-HFK1	27
Hort - Volksschule St. Michael ob Bleiburg:					
75 %	N			EP-PL1	42
50 % (unbesetzt)	N			EP-PK2	27
Sonstige:					
Wirtschaftshof (unbesetzt)	J	p4	III	TH-HK2B	24
Zentralamt (unbesetzt)	J	d	3	KU-KB1	30
Zentralamt – Verwaltungslehrling (seit 01.09.2016)	N (befristet)				

§ 2

Die Verordnung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mit dem Wirksamwerden dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 21.12.2015, Zahl: 011-0/2015-1, außer Kraft.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 15: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.11.2016, TOP 13, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 1161 (ca. 4.709 m², Eigentümer Anton Schest) und Nr. 1158 (ca. 4.962 m², Eigentümer DI Friedrich Flödl) jeweils KG 76017 St. Michael, Bereich Gewerbezone St. Michael Nord, auf Grundlage der vorliegenden Optionsvereinbarungen.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde zu Beginn der heutigen Sitzung einstimmig abgesetzt.

zu Punkt 16: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 17.11.2016, TOP 12, betreffend das Ansuchen der Frau Sadija Salkic vom 17.10.2016, um käufliche Überlassung des Baugrundstückes 1717/27, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 823 m² (Baulandmodell „Losergründe II“).

Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz verkauft im Rahmen des Baulandmodells „Losergründe II“ an Frau Sadija SALKIC, wohnhaft in 9150 Bleiburg, Ebersdorf 88/2, das Baugrundstück Nr. 1717/27, KG 76017 St. Michael, im Ausmaß von 823 m² zu den im GR-Beschluss vom 19.12.2013 festgelegten Bedingungen. Der Kaufpreis beträgt je m² € 21,--, das sind insgesamt € 17.283,-- und ist von den Käufern innerhalb von zwei Wochen nach allseitiger Vertragsunterfertigung zu bezahlen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 17: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Gemeindevorstandes vom 06.12.2016, TOP 14, betreffend den Abschluss eines Pachtvertrages mit Herrn Wilhelm Tomaschej, betreffend die Grundstücke Nr. 1100/1, 1100/2, 1107 und 1229/1, KG 76017 St. Michael.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mag. Vladimir SMRTNIK das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Gemeindevorstandes an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Pachtvertrag

(Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg und Wilhelm Tomaschej)

(siehe - Anlage 8 - der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 18: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit vom 12.10.2016, TOP 3, betreffend die Förderung des Italienisch-Unterrichtes an der Volksschule St. Michael ob Bleiburg durch Übernahme der Kosten für eine(n) „Native-SpeakerIn“.

Der Vorsitzende erteilt Frau GR Gisela SOHL das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Soziales, Familie, Bildung, Sport und Gesundheit an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

In Anbetracht, dass im Alpen-Adria-Raum die Vielsprachigkeit gelebt wird und die Volksschule St. Michael ob Bleiburg die Bezeichnung „Europaschule“ führt, ist es sinnvoll, auch die italienische Sprache im Schulunterricht, unter folgenden Bedingungen, zu fördern.

- **Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg fördert als Schulerhalter der Volksschule St. Michael ob Bleiburg den „Italienisch-Unterricht“ in Form einer Kostenübernahme für eine/n Native-SpeakerIn, zumal es dafür derzeit keine sonstige Förderung von öffentlicher Hand gibt.**
- **Die Förderung gilt jeweils auf die Dauer eines Schuljahres, beginnend mit dem Schuljahr 2016/2017.**
- **Die Förderung wird nur dann gewährt, wenn der entsprechende Bedarf gegeben und die Kosten dafür nicht von Seiten des Landes Kärnten oder anderer Stelle übernommen werden. Dies ist von der Schulleitung alljährlich neu abzuklären.**
- **Dazu ist von der Schulleitung der Volksschule St. Michael ob Bleiburg jedes Schuljahr im Vorhinein rechtzeitig ein schriftliches Ansuchen auf Übernahme dieser Kosten an die Gemeinde zu stellen, worin u.a. auch die fehlende Kostenübernahme der grundsätzlich für den Unterricht zuständigen Stellen begründet ist.**
- **Im Schulbudget sind hierfür jährlich € 5.800,00 zu veranschlagen.**
- **Der Einsatz des/der Native SpeakersIn wird auf 4 Wochenstunden begrenzt. (32 Schulwochen x 4 Wochenstunden x a´ € 45,00 (incl. Fahrtkosten etc.) = € 5.760.00 jährlich).**
- **Die Förderung ist als freiwillige Leistung anzusehen und begründet keinerlei sonstige Verpflichtungen für den Schulerhalter.**

Die Aufstockung der Budgetmittel für das Schuljahr 2016, ist im Nachtragsvoranschlag unter der Haushaltsstelle 1/211000/7280 bis € 5.800,00 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 19: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.11.2016, TOP 3, betreffend die Übernahme einer anteiligen Finanzierungsleistung hinsichtlich Erweiterungen an den Kletteranlagen in St. Michael.

Feststellung:

Bgm. Hermann SRIENZ und GR Reinhard PUKEL erklären sich bei den Tagesordnungspunkten 19 und 20 für befangen. Der Vorsitzende Bgm. Hermann SRIENZ übergibt den Vorsitz an den 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ, worauf dieser den Vorsitz übernimmt. Bürgermeister Hermann SRIENZ und GR Reinhard PUKEL verlassen den Sitzungsraum.

Der Vorsitzende 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Mit der abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung, Gemeinderatsbeschluss vom 01.02.2016, hat sich die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg grundsätzlich zum Projekt „Kletterzentrum St. Michael/Šmihel“ bekannt. Das Bauvorhaben „Naturfreunde Petzen – Climbing Arena“ mit den Schwerpunkten

- a) Errichtung einer Kletterwandanlage samt Überdachung des bestehenden Betonkletterturms
- b) Einhausung und Umbau des Eiskletterturms und
- c) Errichtung eines Servicepoint-Lagerraumes

wurde von der Baubehörde am 11.02.2016 genehmigt. Das Projekt wurde vom Verein Naturfreunde Petzen, im Rahmen des GEO-Park Karawanken Förderprogrammes „NatureGame“, entsprechend eingebracht und befindet sich derzeit in bilateraler Begutachtung. Das Vorprüfungsverfahren ist bereits positiv beurteilt worden. Nach Förderzusage wird mit den Bauarbeiten umgehend begonnen. Dem Antrag der Naturfreunde Petzen, vom 04. 11.2015, wird entsprochen. Die Gemeinde unterstützt das Projekt somit auch finanziell:

Finanzierungsplan:

Investitionsaufwand	€ 255.273,00 (incl. MWSt.)
Vorgesehene Finanzierung:	
15% Gemeindeförderung (Übernahme der Eigenmittel)	€ 38.291,00
85% EU – Fördermittel	€ 216.982,00

Im Hinblick darauf, dass das Bauvorhaben bereits für den Klettersport vor der Veranstaltung „Petzen - Climbingtrophy“ Anfang Juli 2017, betriebsbereit fertig gestellt werden soll und die EU-Fördermittel (EFRE) teilweise erst Ende 2018 zur Auszahlung gelangen sollen, erklärt sich die Fördergeberin (Gemeinde) gegenüber dem Förderungswerber (Naturfreunde Petzen) bereit, die Zwischenfinanzierung ohne Anrechnung von Zinsen zu übernehmen. Die Naturfreunde Petzen verpflichten sich im Gegenzuge, für die zeitgerechte Abrechnung der zugesicherten Fördermittel sowie unmittelbare Weiterleitung bzw. Rückerstattung der erhaltenen Fördermittel an die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg Sorge zu tragen.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung der Förderung ist im Voranschlag 2017, unter dem Ansatz Sportplätze St. Michael, Sonderanlagen Kletterzentrum, Haushaltstelle 1/262000/050010, sicherzustellen.

Die Zwischenfinanzierung erfolgt über die voranschlagsunwirksame Gebarung.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 20: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.11.2016, TOP 4, betreffend die Abänderung der Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002 mit den Naturfreunden Petzen. (3. Nachtrag zur NV).

Der Vorsitzende 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

3. NACHTRAG“ zur Nutzungsvereinbarung vom 20.03.2002

(siehe - Anlage 9 - der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 17:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 21: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.11.2016, TOP 5, betreffend den Beitritt zum Verein „KEM Klima- & Energiemodellregion Südkärnten“ samt Statuten.

Feststellung:

Bgm. Hermann SRIENZ und GR Reinhard PUKEL befinden sich wieder im Sitzungssaal. 1.Vzbgm. Mario SLANOUTZ übergibt den Vorsitz an Bgm. Hermann SRIENZ, worauf dieser wieder den Vorsitz übernimmt.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Mit 01.10.2016 tritt die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg der KEM (Klima- & Energiemodellregion) Südkärnten - ungeachtet weiterer Beitritte von Gemeinden aus dem Bezirk Völkermarkt - bei.

Der Mitgliedsbeitrag beläuft sich auf einmalig € 30,00 und ist mit keinem weiteren finanziellen Aufwand für die Gemeinde verbunden.

Teil der Mitgliedschaft ist zudem die Berücksichtigung der kommunalen Richtlinien für Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, als auch die Anerkennung der Statuten in der KEM Südkärnten folgenden Inhalts:

Statuten und Energierichtlinien
(siehe - Anlage 10 - der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**

zu Punkt 22: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde vom 21.11.2016, TOP 6, betreffend die Ablehnung des Ankaufes eines ÖKO-Mobils.

Der Vorsitzende erteilt Frau GV Doris SCHWARZ das Wort und diese stellt als Berichterstatterin im Namen des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Jagdwesen, EU-Projekte und e5-Gemeinde an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Selbständige Antrag der REGI-Fraktion vom 19.11.2015, betreffend den Ankauf eines Öko-Mobils wird abgelehnt.

Begründung: Aus derzeitiger Sicht besteht für die Anschaffung eines Öko-Mobils kein akuter Bedarf, weshalb mangels Auslastung auch die Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit darunter leiden würden.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 23: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft vom 30.11.2016, TOP 1, betreffend die Vergabe des Auftrages zur Entsorgung der illegalen Ablagerungen aus der sog. Winkl-Grube zwischen Penk und Hof.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Tourismus, Kultur, Umweltschutz und Abfallwirtschaft an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg übernimmt auf Grundlage von gesetzlichen Bestimmungen die Kosten für die Entsorgung der widerrechtlich abgelagerten Siedlungsabfälle in der sog. Winkl-Grube (Parz. Nr. 985, KG 76004 Feistritz, Grundstückseigentümerin: Fr. Oswalda Hofer-Winkl).

Die Übernahme der Kosten erfolgt auf Grundlage des § 74, Abs. 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002, iddGF., welcher wie folgt lautet:

(4) Kann auch der Liegenschaftseigentümer nicht in Anspruch genommen werden, hat die Gemeinde Siedlungsabfälle, die in ihrem Gebiet widerrechtlich gelagert oder abgelagert werden, auf ihre Kosten zu entfernen und umweltgerecht zu behandeln oder behandeln zu lassen. (...)

Der Auftrag für die Räumung und Entsorgung gegenständlicher Ablagerungen ist auf Grundlage der vorliegenden Kostenschätzung vom 11.11.2016 an die Firma Gojer, Kärntner Entsorgungsdienst, 9125 Kohldorf 34-36 zum Preis von € 29.590,- (inkl. Mwst.; exkl. Kosten für behördliche Genehmigungen, sowie Entsorgung gefährlicher Abfälle) zu vergeben.

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 527-„Umweltschutz“ im Voranschlag 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.

zu Punkt 24: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2016, TOP 1, betreffend die Vergabe des Auftrages für das Detailprojekt „Einreichplanung Hochwasserschutz Dolintschitschacherbach“ an die Fa. CCE Ziviltechniker GmbH, 9020 Klagenfurt.

Der Vorsitzende erteilt dem 2. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Ein Hochwasserschutzprojekt am Dolintschitschachbach ist durchzuführen. Der Auftrag betreffend die Einreichplanung mit vorangehender Variantenuntersuchung „Hochwasserschutz Dolintschitschachbach“ ist auf Grundlage der Einholung von unverbindlichen Preisauskünften durch das Amt der Kärntner Landesregierung – Abteilung 8 – Schutzwasserwirtschaft und die diesbezüglich eingelangte Honorarauskunft vom 27.08.2016 an die Firma CCE Ziviltechniker GmbH, Paradeisergasse 12/2, 9020 Klagenfurt am Wörthersee zu vergeben.

Die Gesamtkosten bei Ausführung des vollständigen Auftrages belaufen sich auf € 74.145,02 (inkl. MwSt.). Laut Zusatzvereinbarung im Werksvertrag wird nach Projektvorbereitung, Grundlagenermittlung und Variantenuntersuchung die weitere Bearbeitung durch die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg schriftlich freigegeben. Sollte sich während der Projektierung herausstellen, dass eine Weiterführung des Projektes nicht sinnvoll erscheint, wird die Projektierung seitens der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beendet, wobei die prozentuellen Projektnebenkosten zur erbrachten Gesamtleistung bis zu besagtem Zeitpunkt ausgezahlt werden (rund € 24.000,-- inkl. MwSt.).

Die haushaltsrechtliche Bedeckung dieser Ausgabe ist unter dem Ansatz 639-„Sonstige Bäche – Hochwasserschutz Dolintschitschachbach“ im Voranschlag 2017 vorzusehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 25: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2016, TOP 3, betreffend die Umwidmung des Grundstückes Nr. 553/77, KG 76004 Feistritz, Ausmaß ca. 956 m², von derzeit „Grünland-Tennisplatz“ in „Grünland-Garten“.
Widmungswerber: Erhard Kraut sen., Widmungspunkt 14/2016

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Heinrich NEUBERSCH das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg beschließt die Umwidmung des Grundstückes Nr. 553/77, KG 76004 Feistritz im Gesamtausmaß von 956 m² von derzeit „Grünland-Tennisplatz“ in „Grünland-Garten“.

Begründung:

Der Widmungswerber beabsichtigt bereits seit längerem die endgültige Auflösung des Tennisplatzes und die Errichtung eines Gartenhauses auf gegenständlicher Parzelle. Bei Festlegung des vorhandenen Tennisplatzes in Grünland-Garten entsteht eine Gartennutzung im Übergang des vorhandenen östlich bebauten Baulandes zur freien Landschaft, wobei auch dies Richtung Ortszentrum entsteht und einem Nutzungskonflikt durch gewünschte Wohnhausbebauung im Osten (Widmungspunkt 13/2015 DI Maria Kraut u. Dr. Stefanie Helmke) vorgebeugt wird.

Da es sich um eine spezifische Grünland-Widmung handelt, wird von einer Bebauungsverpflichtung mit entsprechender Besicherung abgesehen.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 26: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2016, TOP 4, betreffend den Abschluss eines Übereinkommens mit der ÖBB-Infrastruktur AG betreffend das Bauvorhaben Koralmbahn Graz -Klagenfurt. (Errichtung der Koralmbahn mit Begleitwegenetz auf öffentlichem Gut und Maßnahmen an der Bleiburger Schleife)

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Walter DULLER das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

ÜBEREINKOMMEN

für das Bauvorhaben
KORALMBAHN GRAZ – KLAGENFURT
PROJEKTABSCHNITTE AICH – MITTLERN, MITTLERN – ALTHOFEN
(Errichtung der Koralmbahn mit Begleitwegenetz
auf öffentlichem Gut der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg)
und die Maßnahmen an der BLEIBURGER SCHLEIFE

(siehe - Anlage 11 - der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 27: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2016, TOP 5, betreffend den Abschluss einer privatrechtlichen Vereinbarung mit Herrn Martin Jernej, für den Anschluss des Grundstückes Nr. 601/2, KG 76017 St. Michael., an die Gemeindewasserversorgungsanlage.

Der Vorsitzende erteilt Herrn GR Mag. Dr. Silvester JERNEJ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Privatrechtliche Vereinbarung „Anschluss des Grundstückes 601/2, KG 76017 St. Michael an die öffentliche Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg“

(siehe - Anlage 12 - der heutigen Niederschrift)

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen**

zu Punkt 28: Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser vom 14.11.2016, TOP 6, betreffend die Beschlussfassung zur Übertragung von Zuständigkeiten der Gemeinde in Bauangelegenheiten aus dem eigenen Wirkungsbereich an die Bezirkshauptmannschaft.

Der Vorsitzende erteilt dem 1. Vzbgm. Mario SLANOUTZ das Wort und dieser stellt als Berichterstatter im Namen des Ausschusses für Bau, Raumplanung, Wasserversorgung und Abwasser an den Gemeinderat den Antrag, dieser möge folgenden Beschluss fassen:

Die Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg stellt den Antrag an die Kärntner Landesregierung, die Kärntner Bau-Übertragungsverordnung 2016 hinsichtlich der in § 2 des vorliegenden Entwurfes genannten Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei der Marktgemeinde Feistritz ob Bleiburg betreffend

Betriebsanlagen nach der Gewerbeordnung 1994, die einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen,

zu erlassen und sind diese an die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt zu übertragen.

Die Übertragung umfasst alle Aufgaben der Behörde nach der Kärntner Bauordnung 1996, den Kärntner Bauvorschriften und dem Kärntner Ortsbildpflegegesetz 1990, ausgenommen die Vollziehung des 9. Abschnittes der Kärntner Bauordnung 1996.

Bei einer Mischnutzung oder Mischverwendung gilt die Übertragung nur, wenn die erfassten baulichen Anlagen überwiegend den genannten Zwecken dienen. Die überwiegende Nutzung oder Verwendung ist anhand der Nutzfläche, bei diesbezüglichem Gleichstand anhand des umbauten Raumes (der Kubatur) zu beurteilen. Im Sinne dieser Bestimmung gilt als Nutzfläche bei Gebäuden die Netto-Gesamtgeschoßfläche, im Übrigen aber die tatsächlich für die gewerbliche oder sonstige Zwecke genutzte Fläche.

Abstimmungsergebnis: **Der Antrag wird mit 19:0 Stimmen angenommen.**